



=



# Wieviel kostet ein Spendenfranken?

So effizient arbeiten Hilfswerke

# INHALT 01.2012

## **SO EFFIZIENT ARBEITEN HILFSWERKE**

Die dritte Kostenstudie der Zewo zeigt, wieviel Hilfswerke für die Leistungserbringung einsetzen und was sie für die Administration und die Mittelbeschaffung benötigen. Zudem wurde analysiert, wieviel ein Spendenfranken kostet und was das Fundraising effizienter macht.

**5**

## **NEUER MUSTERWORTLAUT FÜR REVISIONSBERICHTE**

### **ANPASSUNG AN GEÄNDERTES REVISIONSRECHT**

Die Zewo hat ihre Anforderungen an die Revision an das neue Revisionsrecht angepasst und in Zusammenarbeit mit der Treuhand-Kammer neue Musterwortlaute für die Revisionsberichte von Organisationen mit Gütesiegel erarbeitet.

**10**

## **SACHSPENDEN VON DEN STEUERN ABZIEHEN?**

### **WELCHE MÖGLICHKEITEN GIBT ES?**

Mit Wirkung auf den 1. Januar 2006 wurde die steuerliche Abzugsfähigkeit von freiwilligen Sachspenden an steuerbefreite juristische Personen jener von Geldspenden gleichgestellt. Seit diesem Zeitpunkt müssen die Kantone Sachspenden zwingend zum Abzug zulassen. Eine durch die Autoren des Artikels bei 14 kantonalen Steuerbehörden durchgeführte schriftliche Umfrage zeigt ein durchwegs einheitliches Bild: Sowohl die Steuerpflichtigen als auch die begünstigten Organisationen sind sich dieser neuen Möglichkeit noch wenig bewusst.

**11**

## **BERICHTE DIGITAL EINREICHEN**

Reichen Sie die Unterlagen zur jährlichen Berichterstattung jetzt in digitaler Form ein und nutzen Sie die Gelegenheit, den Datenbankeintrag Ihrer Organisation zu aktualisieren. Spenderinnen und Spendern schätzen es sehr, wenn sie sich auf der Zewo-Webseite schnell einen Überblick über vertrauenswürdige Hilfswerke verschaffen können.

12

## **LEITFADEN ZUR WIRKUNGSMESSUNG FÜR HILFSWERKE IN DER SCHWEIZ**

Die Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Hilfswerken und der öffentlichen Hand hat sich am 15. März 2012 zur ersten Sitzung getroffen. Das neue Hilfsmittel zur Wirkungsmessung im Inland soll bis Ende Jahr fertig sein.

13

## **SPENDENBEILAGE 2012 VON ZEWO UND SWISSFUNDRAISING**

Die fünfte Spendenbeilage von Zewo und Swissfundraising erscheint – genügend Inserenten für die Finanzierung vorausgesetzt – am Sonntag, 25. November 2012, in der NZZ am Sonntag und in der SonntagsZeitung.

14

## **SWISS GAAP FER KURS ZWEI TAGE INTENSIVKURS, UNTERRICHTET VON SPEZIALISTEN**

In der Schweiz wie auch in Europa geht die Entwicklung in Richtung einer verstärkten Transparenz in der Rechnungslegung der gemeinnützigen Organisationen.

15





# EDITORIAL

## Liebe Leserinnen und Leser

Spenderinnen und Spender wissen, dass Hilfswerke nicht all ihre Mittel für Projekte einsetzen können. Sie akzeptieren, dass ein gewisser Teil für administrative Aufgaben und für das Spendensammeln benötigt wird. Die Frage ist nur: Wie hoch ist dieser Teil? Was ist angemessen? Genau das haben wir in einer repräsentativen Befragung von Spenderinnen und Spendern wissen wollen. Die Antworten waren bemerkenswert:

Wer in den letzten 12 Monaten mehr als 200 Franken gespendet hatte, nahm an, dass Hilfswerke 29 Prozent ihrer Mittel nicht für die Projekte einsetzen.

Wer bis zu 100 Franken gespendet hatte, vermutete, dass Hilfswerke 34 Prozent ihrer Mittel für die Administration und das Fundraising benötigen.

Wer gar nicht gespendet hatte, ging davon aus, dass 39 Prozent der Mittel nicht für die Projekte eingesetzt werden.

Noch bemerkenswerter waren die Antworten auf die zweite Frage. Unabhängig davon, ob sie gespendet hatten

oder nicht, hielten die Befragten einen Anteil von 17 Prozent für angemessen.

Was sagt uns das? Erstens: Die Kennzahl Fundraising- und Administrationsaufwand ist für Spenderinnen und Spender eine wichtige Grösse, wenn es um ihr Vertrauen in ein Hilfswerk geht. Zweitens: Werden nur 70 Prozent der Mittel für die Projekte eingesetzt, akzeptieren die Spenderinnen und Spender das noch, auch wenn ihnen 85 Prozent lieber wären. Drittens: Werden 40 Prozent der Mittel für die Administration und das Spenden sammeln benötigt, ist die Schmerzengrenze erreicht. Deshalb gibt es wohl auch keine Gütesiegelorganisation, die so hohe Grenzwerte zulässt. Die international publizierten Obergrenzen für den Anteil, der ins Fundraising und die Administration gehen darf, liegen zwischen 30 und 35 Prozent, wobei Ausnahmen zugelassen werden. Viertens: Die Realität liegt irgendwo zwischen Wunschtraum und Unterstellung. Die neue Zewo-Kostenstudie zeigt, dass die Hilfswerke im Schnitt 79 Prozent ihrer Mittel für Projekte einsetzen. 21 Prozent benötigen sie für das Einwerben der Spenden und für die Administration. Fünftens: 17 ist eine magische

Zahl – zumindest für Hilfswerke. Die Befragten fanden 17 Prozent sei ein angemessener Anteil für das Spenden sammeln und die Administration. Und die neusten Erhebungen der Zewo zeigen, dass die Hilfswerke in Schnitt 17 Rappen ausgeben müssen, um einen Spendenfranken zu erhalten.

Mehr dazu und was die Effizienz von Hilfswerken ausmacht, erfahren Sie im Bericht zur soeben erschienenen Kostenstudie auf Seite 4.

Herzlich

Martina Ziegerer  
Geschäftsleiterin

# SO EFFIZIENT ARBEITEN HILFSWERKE



Die dritte Kostenstudie der Zewo zeigt, wieviel Hilfswerke für die Leistungserbringung einsetzen und was sie für die Administration und die Mittelbeschaffung benötigen. Zudem wurde analysiert, wieviel ein Spendenfranken kostet und was das Fundraising effizienter macht.

Die Zewo hat mit der dritten Studie zur Kostenstruktur und Fundraising-Effizienz von Hilfswerken in der Schweiz die branchenweiten Kennzahlen aktualisiert. Dank der hohen Beteiligung von 238 Organisationen konnten noch genauere Werte gemessen werden. Die Daten wurden mit den Erhebungen von 2004 und 2007 verglichen, so dass die zeitliche Entwicklung verfolgt werden konnte. Die Auswertung der anonymisierten Datensätze erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Verbandsmanagement Institut (VMI) der Universität Freiburg unter der Leitung von Prof. Dr. Markus Gmür.

## Stabile Werte

Die Hilfswerke haben im Schnitt 79% ihrer Mittel für die Projekte und

Dienstleistungen eingesetzt. Das ist praktisch gleichviel wie vor drei Jahren. Damals waren es 78%. Sie wenden weiterhin durchschnittlich 8% der Mittel für das Fundraising und die Werbung auf. Der übrige administrative Aufwand ist von 14% auf 13% leicht gesunken (siehe Grafik Mittelwerte für 2004, 2007 und 2010).

## Einflussfaktoren bestätigt

Die Kennzahlen unterscheiden sich aufgrund der Tätigkeit, Grösse und Struktur einer Organisation aber auch aufgrund des Anteils öffentlicher Gelder. Diese Einflussfaktoren müssen bei der Beurteilung der Kennzahlen im Einzelfall weiterhin berücksichtigt werden. Dank der grösseren Fallzahl konnten erstmals separate Werte für Heime sowie für Organisationen aus dem Bereich Umwelt-, Natur- und Artenschutz ermittelt werden. Zudem wurde bei den Richtwerten für den Anteil öffentlicher Gelder eine differenziertere Abstufung möglich. Die Zewo hat auf dieser Basis ihre Bandbreiten für den zulässigen

administrativen Aufwand aktualisiert. Sie zieht zur Beurteilung jeweils die Werte der Gruppe vergleichbarer Organisationen heran (siehe Grafik Einflussfaktoren 2010).

## Wieviel kostet ein Spendenfranken?

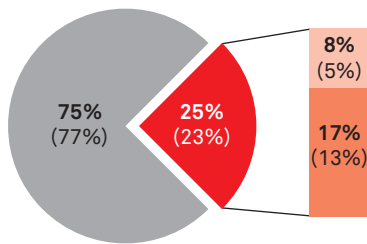
Nebst der Kostenstruktur wurde auch die Fundraising-Effizienz untersucht. Um die Abgrenzungsproblematik früherer Erhebungen zu vermeiden, wurde die globale Kennzahl betrachtet: Das Verhältnis vom gesamten Mittelbeschaffungsaufwand zu den gesamten Spendeneinnahmen.

$$\frac{\text{Total Mittelbeschaffungsaufwand}}{\text{Total Spendeneinnahmen}}$$

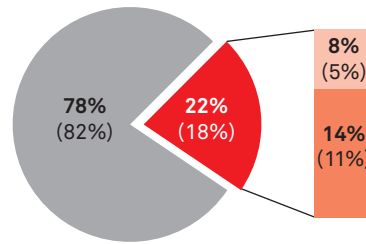
Die Kennzahl zeigt, wieviel Rappen die Organisation aufwendet, um einen Spendenfranken einzunehmen. In dieser Globalbetrachtung werden alle Fundraising- und Werbeaktivitäten der gesamten Spendeneinnahmen aus allen Aktivitäten und Kanälen gegenüber gestellt. Je höher die

## Arithmetische Mittelwerte für 2004, 2007 und 2010

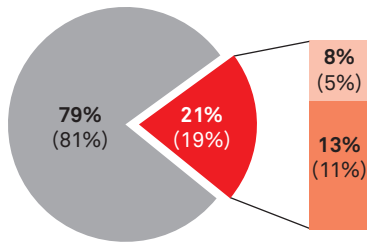
Arithmetische Mittelwerte (Mediane) 2004



Arithmetische Mittelwerte (Mediane) 2007



Arithmetische Mittelwerte (Mediane) 2010



### Anteil am Gesamtaufwand

- Projekte und Dienstleistungen (inkl. Begleitaufwand)
- Administration (gesamt)
- Mittelbeschaffung
- übrige Administration

Kennzahl ist, desto teurer ist der Spendenfranken und umso geringer ist die Fundraising-Effizienz. Die Studie zeigt, dass ein so berechneter Spendenfranken im Schnitt 17.5 Rappen kostet. Die Hälfte aller Organisationen wenden pro Spendenfranken weniger als 14.5 Rappen auf, drei Viertel der Hilfswerke weniger 24.1 Rappen (siehe Grafik Fundraising-Effizienz für 2004, 2007 und 2010)

### Was das Fundraising verteuert

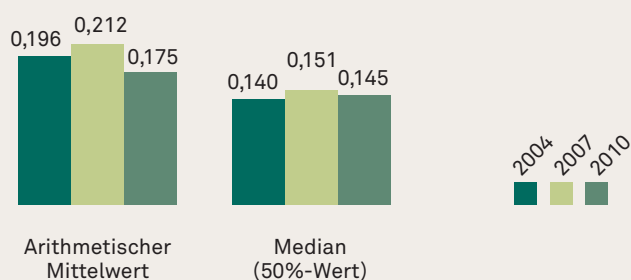
Die Studie zeigt, dass Tätigkeit und Grösse der Organisation aber auch der Spendenmix sowie die gewählte Fundraising-Strategie einen Einfluss auf die Fundraising-Effizienz haben. Humanitäre Organisationen mit Fokus Ausland weisen eine bessere Fundraising-Effizienz auf als Inland-Organisationen in den Bereichen Soziales und Gesundheit. Bei mittleren Organisationen ist die Fundraising-Effizienz geringer als bei kleinen und bei grossen Organisationen. Je höher der Anteil institutioneller Spender, desto besser wird die Effizienz.

### Einflussfaktoren 2010

| 1. Tätigkeit       | Humanitäres Ausland (64) | Gesundheit Inland (78) | Soziales Inland (58) | Heime Inland (29) | Umwelt (9)    |
|--------------------|--------------------------|------------------------|----------------------|-------------------|---------------|
|                    | 82%, 9%, 9%              | 75%, 9%, 16%           | 76%, 9%, 15%         | 88%, 2%, 10%      | 79%, 11%, 10% |
| 2. Grösse          | Gross                    | Mittel                 | Klein                |                   |               |
|                    | 85%, 5%, 10%             | 80%, 8%, 12%           | 75%, 10%, 15%        |                   |               |
| 3. Struktur        | Einfache Organisation    | Dachorganisation       | Sektion              |                   |               |
|                    | 81%, 8%, 11%             | 73%, 14%, 13%          | 77%, 7%, 16%         |                   |               |
| 4. öffentl. Gelder | > 40%                    | 10 – 40%               | < 10%                |                   |               |
|                    | 84%, 4%, 12%             | 78%, 8%, 14%           | 76%, 11%, 13%        |                   |               |

Durchschnittlicher Anteil am Gesamtaufwand für:  
 1. Projekte und Dienstleistungen  
 2. Mittelbeschaffung  
 3. Übrige Administration

### Fundraising-Effizienz 2004, 2007 und 2010



## Beurteilung des administrativen Aufwandes

### Ausführungsbestimmungen zu Artikel 2, Ziffer 3 des Reglements über das Zewo-Gütesiegel

Bei der Beurteilung des administrativen Aufwandes einer Organisation wird im Rahmen der Erst- oder Rezertifizierung der Einzelfall beurteilt. Um eine differenzierte Beurteilung zu ermöglichen, hat der Stiftungsrat am 28.11.2011 folgendes Vorgehen beschlossen:

1. Die Berechnung des administrativen Aufwandes gemäss Zewo-Methodik ist im Rahmen der Erst- und Rezertifizierung obligatorisch.
2. Die Organisation wird anhand von folgenden drei Kennzahlen gemäss Zewo-Methodik beurteilt:
  - Anteil des gesamten administrativen Aufwandes am Gesamtaufwand
  - Anteil des Aufwandes für Mittelbeschaffung am Gesamtaufwand
  - Anteil des übrigen administrativen Aufwandes am Gesamtaufwand

3. Die individuellen Kennzahlen werden anhand der relevanten Gruppengrenzwerte beurteilt. Die Gruppengrenzwerte sind die jeweiligen 80%-Perzentile aus der Kostenstudie 2011.

Der gesamte administrative Aufwand wird anhand von Gruppengrenzwerten für den Tätigkeitsbereich, die Grösse, die Struktur und den Anteil öffentlicher Beiträge an den Gesamteinnahmen einer Organisation beurteilt.

Der Aufwand für Mittelbeschaffung wird anhand von Gruppengrenzwerten für den Tätigkeitsbereich, die Grösse, die Struktur und den Anteil öffentlicher Beiträge an den Gesamteinnahmen einer Organisation beurteilt.

Der übrige administrative Aufwand wird anhand von Gruppengrenzwerten für den Tätigkeitsbereich, die Grösse und die Struktur einer Organisation beurteilt.

Eine Kennzahl wird als zu hoch beurteilt, wenn sie alle drei oder alle vier, respektive drei der vier Grenzwerte überschreitet. Gibt es nachvollziehbare Gründe (z.B. Freiwilligenarbeit in Projekten oder zentral wahrgenommene Aufgaben für Sektionen) für die Höhe der Kennzahl, kann diese akzeptiert werden, unter der Bedingung, dass der entsprechende Sachverhalt in der Jahresrechnung erläutert wird.

Im Rahmen der Erst- und Rezertifizierungen erhalten die Organisationen ein individuelles Feedback darüber, wo sie im Vergleich zu den Organisationen stehen, die an der Kostenstudie teilgenommen haben.

Bei Organisationen, die überwiegend im Massenmarkt tätig sind, steigt der Mittelbeschaffungsaufwand mit zunehmender Spendenabhängigkeit.

#### Zewo hat Grenzwerte aktualisiert

Bei der Erst- und Rezertifizierung müssen die Hilfswerke ihre Kosten nach der von der Zewo vorgegebenen Definitionen und Berechnungsmethoden deklarieren. Die Zewo prüft diese Kennzahlen und beurteilt, ob der administrative Aufwand und der Aufwand zur Mittelbeschaffung den Werten von vergleichbaren Organisationen entsprechen. Bei wesentlichen Abweichungen werden Auflagen formuliert, die die Organisation in einer bestimmten Frist erfüllen müssen. Die Grenzwerte für die einzelnen Gruppen wurden mit den Daten aus der Kostenstudie 2010 aktualisiert. Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 28.11.2011 die entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu Artikel 2, Ziffer 3 des Reglements über das Zewo-Gütesiegel erlassen

(siehe obenstehende Box). Nebst den Prüfergebnissen zur Kostenstruktur erhalten die Organisationen bei der Rezertifizierung auch ein Feedback zu ihrer Fundraising-Effizienz.

#### Jetzt neue Kostenstudie bestellen

Der Bericht zur dritten Kostenstudie liegt vor. Er enthält die Ergebnisse und weitere Informationen zur Erhebung und Auswertung der Daten. Organisationen, die an der Studie teilgenommen haben, wurde der Bericht automatisch zugestellt. Zudem haben sie anonymisierte Auswertungen erhalten, anhand derer sie erkennen können, wo sie im Vergleich zu andern Organisationen stehen. Hilfswerke, die an der Studie nicht teilgenommen haben, können diese erwerben. Sie kann auf [www.zewo.ch](http://www.zewo.ch), telefonisch oder via Fax-Formular bei der Stiftung Zewo bestellt werden.

# Bestelltalon für dritte Zewo Kostenstudie



## Kostenstruktur und Fundraising-Effizienz von Hilfswerken in der Schweiz

Dritte Kostenstudie der Stiftung Zewo, erschienen im März 2012.

Für Bestellungen:

[www.zewo.ch/kostenstudie](http://www.zewo.ch/kostenstudie)

Telefon 044 366 99 55

Telefax 044 366 99 50

**Preis für Organisationen mit Gütesiegel: CHF 40.–**

exkl. MWST und Versandkosten

**Regulärer Preis: CHF 80.–**

exkl. MWST und Versandkosten

# Jetzt bestellen

Name

Vorname

Organisation/Unternehmen

Adresse

Telefon/Email

Ort und Datum

Anzahl Exemplare

# NEUER MUSTERWORTLAUT FÜR REVISIONSBERICHTE

## Anpassung an geändertes Revisionsrecht

Die Zewo hat ihre Anforderungen an die Revision an das neue Revisionsrecht angepasst und in Zusammenarbeit mit der Treuhand-Kammer neue Musterwortlaute für die Revisionsberichte von Organisationen mit Gütesiegel erarbeitet.

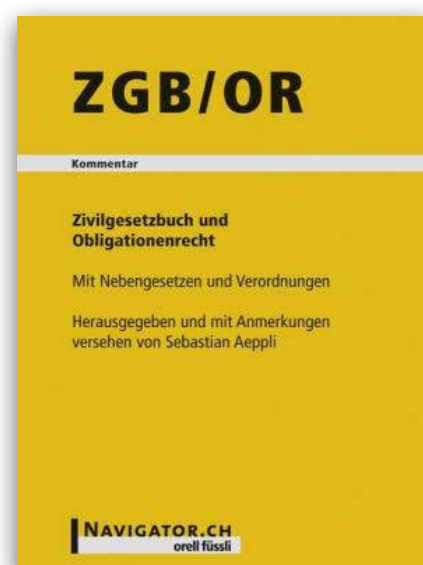
Mit dem neuen Revisionsrecht haben für Stiftungen, Genossenschaften und Aktiengesellschaften die Schwellenwerte zur ordentlichen Revision geändert. Ab dem Berichtsjahr 2012 müssen nur noch Organisationen mit mehr als 20 Millionen Bilanzsumme, 40 Millionen Umsatz oder mehr als 250 Vollzeitstellen zwingend eine ordentliche Revision durchführen (OR Art. 727 Abs. 1 Ziff. 2). Für Vereine gelten weiterhin die bisherigen Schwellenwerte von 10 Millionen Bilanzsumme, 20 Millionen Umsatz und 50 Vollzeitstellen (ZGB Art. 69b ZGB). Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen hat die Stiftung Zewo ihre Anforderungen an die Revision für gemeinnützige Organisationen mit Gütesiegel überarbeitet. Der Stiftungsrat der Zewo hat die neuen Ausführungsbestimmungen am 19. März 2012 in Kraft gesetzt. In Zusammenarbeit mit der Treuhand-Kammer wurden zudem die Musterwortlaute für Revisionsberichte von Zewo-zertifizierten Organisationen überarbeitet.

**Wahlmöglichkeiten bringen Vorteile**  
Organisationen, die gesetzlich nicht zu einer ordentlichen oder zu einer eingeschränkten Revision verpflichtet sind, haben die Möglichkeit, eine freiwillige Revision nach den Schweizer Prüfungsstandards im Auftragsverhältnis zu machen. Sie erhalten so ein Testat mit entsprechend positivem Wortlaut. Kleine Vereine haben zudem weiterhin die Möglichkeit, eine eingeschränkte Revision durchzuführen.

Sie müssen dies aber in ihren Statuten verankern und für die Revision zwingend einen zugelassenen Revisor oder einen zugelassenen Revisionsexperten beauftragen. Neu haben sie auch die Möglichkeit, eine Review nach PS 910 durchzuführen. Obwohl die Prüfungshandlungen jenen der eingeschränkten Revision entsprechen, geht die im Bericht abgegebene Bestätigung deutlich weniger weit. Es wird deshalb empfohlen, eine eingeschränkte Revision oder eine freiwillige Revision nach den Schweizer Prüfungsstandards im Auftragsverhältnis zu machen.

### Handlungsbedarf prüfen

Bitte überprüfen Sie im Hinblick auf die Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2012, ob im konkreten Fall Handlungsbedarf besteht. Die aktuellen Unterlagen finden sie auf [www.zewo.ch](http://www.zewo.ch). Daraus sind die verschiedenen Revisionsarten, die jeweiligen Anforderungen an die Revisionsstelle und die Wahlmöglichkeiten ersichtlich. Zudem sind die durch die Revisionsstelle zu prüfenden Bestimmungen der Stiftung Zewo definiert. Die Musterwortlaute für die Revisionsberichte befinden sich im Anhang.



Unter [www.zewo.ch/Dokumente/Publikationen/Reglemente\\_Zert/Anf\\_Rev\\_D.pdf](http://www.zewo.ch/Dokumente/Publikationen/Reglemente_Zert/Anf_Rev_D.pdf) finden Sie die aktuellen Anforderungen und Musterwortlaute für Sie bereitgestellt.



# SACHSPENDEN VON DEN STEUERN ABZIEHEN

## Welche Möglichkeiten gibt es?

Mit Wirkung auf den 1. Januar 2006 wurde die steuerliche Abzugsfähigkeit von freiwilligen Sachspenden an steuerbefreite juristische Personen jener von Geldspenden gleichgestellt. Seit diesem Zeitpunkt müssen die Kantone Sachspenden zwingend zum Abzug zulassen. Eine durch die Autoren des Artikels bei 14 kantonalen Steuerbehörden durchgeführte schriftliche Umfrage zeigt ein durchwegs einheitliches Bild: Sowohl die Steuerpflichtigen als auch die begünstigten Organisationen sind sich dieser neuen Möglichkeit noch wenig bewusst.

Die allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen zum Naturalspendenabzug sind die gleichen wie bei Geldspenden:

- Begünstigte ist eine Nonprofit-Organisation mit Sitz in der Schweiz oder eine staatliche Gebietskörperschaft.
- Die Zuwendung ist freiwillig.
- Der Mindestbetrag der Spende beträgt 100 Franken.
- Beim Bund und in den meisten Kantonen können höchstens 20% des steuerbaren Einkommens bzw. Gewinns als Spende abgezogen werden.

### Welche Naturalspenden können überhaupt abgezogen werden?

Im Fokus stehen wertvolle Güter wie Immobilien, Kunstgegenstände oder Fahrzeuge sowie Gebrauchsgegenstände. Auch bei beweglichem Kapitalvermögen, Immaterialgüterrechten oder Forderungsverzichten kann der Naturalspendenabzug geltend gemacht werden. Demgegenüber sind Zeitspenden in Form von Freiwilligenarbeit oder unentgeltlichen Dienstleistungen nicht abziehbar. Die unentgeltliche Gebrauchsüberlassung einer Sache berechtigt ebenfalls nicht zum Spendenabzug. Möglich muss es aus Sicht der Autoren aber sein, auf das Honorar einer erbrachten Dienstleistung zu verzichten und diesen Forderungsverzicht als Naturalspende abzuziehen.

Ein Steuerabzug kommt nur dann in Frage, wenn der Wert der Sachspende quantifizierbar ist. Es liegt am Spen-

### Download ganzer Artikel

Interessierte können sich die Vollversion dieses Artikels, der unter dem Titel «Steuerlicher Abzug von Naturalspenden – offene Fragen und Hinweise zur Abzugsfähigkeit» im Dezember 2011 im Schweizer Treuhänder erschienen ist, unter folgendem Link herunterladen:

[http://www.profonds.org/media/pdf/Artikel\\_Naturalspenden.pdf](http://www.profonds.org/media/pdf/Artikel_Naturalspenden.pdf)

der, den Spendenwert gegenüber der Steuerbehörde zu plausibilisieren und allfällige Bewertungsgutachten einzureichen. Nach dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit lassen die kantonalen Steuerbehörden die Entsorgung von gebrauchten, geringwertigen Gegenständen wie ausgetragene Kleider oder abgenutzte Möbel nicht zum Abzug zu. Wird die Abzugsfähigkeit bejaht, ist beim Spendenabzug grundsätzlich auf den Marktwert abzustellen. Demgegenüber sind Affektionswerte, die auf rein persönlichen Werten oder Gefühlen des Spenders basieren, nicht zu beachten.

Da der Naturalspendenabzug im Verhältnis zum steuerbaren Einkommen limitiert ist, wird beispielsweise eine Kunstsammlung mit Vorteil zeitlich gestaffelt gespendet. Analog verfügt ein Liegenschaftseigentümer über die Möglichkeit, Miteigentums- oder Stockwerkseigentumsanteile zu

bilden und diese einzeln, über mehrere Steuerperioden hinweg zu übertragen.

### Kaum Anreize für Unternehmen

Naturalspenden sind bei Unternehmen im Gegensatz zu baren Zuwendungen noch sehr selten. Mangelhafte Waren werden in der Regel zuerst abgeschrieben, bevor sie gespendet werden, womit sich ein Spendenabzug erübrigt. Zudem ist es für Handels- und Produktionsunternehmen in der Regel lohnender, Materialspenden als Sponsoringaufwand zu deklarieren, da der aktuell auf dem Markt erzielbare Preis vollumfänglich als steuerlicher Aufwand geltend gemacht werden kann. Bei Gegenständen des Geschäftsvermögens sind allfällige stille Reserven aufzulösen und vor der Spende zu versteuern, was unattraktiv ist.

## Die Autoren



### Prof. Daniel Zöbeli

ist Leiter des Instituts für Management und Innovation (IMI) an der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS)



### Dr. Christoph Degen

Advokat, ist Geschäftsführer von proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz, und Partner bei Dufour Advokatur Notariat in Basel



### Dr. Roman Baumann Lorant

Advokat, ist Jurist bei proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz, und Partner bei Dufour Advokatur Notariat in Basel

# BERICHTE DIGITAL EINREICHEN



Bereits sind die ersten digital übermittelten Berichte bei uns eingetroffen.

**Reichen Sie die Unterlagen zur jährlichen Berichterstattung jetzt in digitaler Form ein und nutzen Sie die Gelegenheit, den Datenbankeintrag Ihrer Organisation zu aktualisieren. Spenderinnen und Spender schätzen es sehr, wenn sie sich auf der Zewo-Webseite schnell einen Überblick über vertrauenswürdige Hilfswerke verschaffen können.**

Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel reichen der Zewo ihren Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Revisionsbericht jedes Jahr zur Durchsicht ein, so wie es das Zewo-Reglement vorsieht. Zur Vereinfachung wird dieser Prozess nun auf digitale Formate umgestellt. Die Dokumente für das Berichtsjahr 2011 können als pdf-Datei an folgende Adresse gesandt werden:  
[berichte@zewo.ch](mailto:berichte@zewo.ch)

## Informierter spenden

Für Geldgeber, die sich vor einer Zuwendung über ein Hilfswerk informieren möchten, sind diese Unterlagen von grosser Bedeutung. Wir schalten Sie deshalb auf der Webseite [www.zewo.ch](http://www.zewo.ch) auf. So haben Spenderinnen und Spender noch schneller und einfacher Zugang zu den Informationen, von Hilfswerken, die sie interessieren. Die Besucherinnen und Besucher unserer Webseite nutzen dieses Angebot rege. Zudem fallen die Portospe-

sen weg und der Papierverbrauch reduziert sich.

## Einträge überprüfen und aktualisieren

Nutzen Sie die Gelegenheit und überprüfen Sie, ob die Daten auf der Zewo Website zu Ihrer Organisation noch aktuell und vollständig sind:

> [www.zewo.ch/fuer\\_spendende/suchen](http://www.zewo.ch/fuer_spendende/suchen)

> [www.zewo.ch/fr/Dons/chercher](http://www.zewo.ch/fr/Dons/chercher)

Bei Organisation, die noch keine Angaben gemacht haben, wurde der Eintrag vorerst mit einem Standardtext hinterlegt, damit sie in die Suchabfrage eingebunden bleiben. Gleichzeitig mit dem Jahresbericht können sie nun die Kurzbeschreibung zu Ihrer Organisation, fehlende Angaben und die

Logos einreichen. Wir werden die fehlenden Angaben sukzessive ergänzen.

Bei Fragen oder für weitere Informationen steht Ihnen das Sekretariat der Zewo gerne zur Verfügung: [info@zewo.ch](mailto:info@zewo.ch).

## Berichte und Aktualisierungen als PDF Datei senden an

[berichte@zewo.ch](mailto:berichte@zewo.ch)

## Kontrolle Ihrer Organisations-Daten in D und F

> [www.zewo.ch/fuer\\_spendende/suchen](http://www.zewo.ch/fuer_spendende/suchen)

> [www.zewo.ch/fr/Dons/chercher](http://www.zewo.ch/fr/Dons/chercher)

# LEITFADEN ZUR WIRKUNGSMESSUNG

## für Hilfswerke in der Schweiz

Die Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Hilfswerken und der öffentlichen Hand hat sich am 15. März 2012 zur ersten Sitzung getroffen. Das neue Hilfsmittel zur Wirkungsmessung im Inland soll bis Ende Jahr fertig sein.

Im letzten Herbst hat die Zewo gemeinsam mit der Deza, dem Nadel und der Seval den Leitfaden zur Wirkungsmessung von Projekten und Programmen in der Entwicklungszusammenarbeit der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Wissen soll nun in weitere Bereiche transferiert werden. Eine neu gebildete Arbeitsgruppe hat den Fokus auf die Wirkungsmessung für Tätigkeiten in der Schweiz gerichtet. Neben Expertinnen und Experten von Hilfswerken aus dem Gesundheits-, Sozial- und Umweltbereich sind auch Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand im Fachgremium vertreten (siehe Box). Das Projekt wird wiederum in Zusammenarbeit mit Interface Politikstudien durchgeführt.

### Transfer ist möglich

Am ersten Workshop wurden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede für die Wirkungsmessung im Kontext der schweizerischen Rahmenbedingungen ausgelotet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass die grundlegenden Erkenntnisse aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit übernommen werden können. Einzelne Teile müssen jedoch an die Praxis und die Rahmenbedingungen in der Inlandarbeit angepasst und mit entsprechenden Beispielen illustriert werden.

### Terminplan steht

In drei Workshops wird nun bis Ende Jahr ein praktischer Leitfaden zur Wirkungsmessung für Hilfswerke, die in der Schweiz tätig sind, entwickelt. Der neue Leitfaden soll im nächsten Jahr eingeführt werden.

## Arbeitsgruppe

**Peter Burkhard** *Die Alternative*  
**Monica Cescutti** *Krebsliga Zürich*  
**Max Elmiger** *Caritas Zürich*  
**Nina Hug** *WWF Schweiz*  
**Daniel Mock** *Bundesamt für Sozialversicherungen*  
**Ursina Pajarola** *Stiftung Kinderdorf Pestalozzi*  
**Eleonora Quadri** *Pro Infirmis*  
**Georg Schäppi** *aha! Allergiezentrum Schweiz*  
**Markus Stämpfli** *Schweizerisches Rotes Kreuz*  
**Bea Troxler** *Stadt Zürich*

## Projektkoordination

### Interface

Oliver Bieri  
Stefan Rieder

### Stiftung Zewo

Martina Ziegerer  
Thomas Kurmann



Bild: Schweiz, Vogelwarte Sempach

# SPENDENBEILAGE 2012

## von Zewo und Swissfundraising



Die fünfte Spendenbeilage von Zewo und Swissfundraising erscheint – genügend Inserenten für die Finanzierung vorausgesetzt – am Sonntag, 25. November 2012, in der NZZ am Sonntag und in der SonntagsZeitung.

Die Spendenbeilage 2012 widmet sich der Frage, ob Spenden glücklich macht, zeigt mit konkreten Beispielen, weshalb Spenden nötig ist und was damit bewirkt werden kann. Dazu kommen aktuelle Spendenthemen und Ratgeber-Rubriken der Zewo. Spenderinnen und Spender erhalten Tipps und werden darüber informiert, was sie bei der Wahl der Organisation beachten sollten. Eine eigene Doppelseite ist dem Thema «Geschenke» gewidmet. Dort werden wiederum attraktive Weihnachtsgeschenke von Hilfswerken vorgestellt.

Sichern Sie sich jetzt Ihren Platz für ein Inserat oder eine Publireportage und nutzen Sie die Gelegenheit auf Ihre Organisation aufmerksam zu machen.

Spendenbeilage 2011  
mit Geschenke-Doppelseite  
in Heftmitte

### Das Wichtigste auf einen Blick

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Format</b>                | Tabloid (235x320mm),<br>durchgehend vierfarbig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Umfang</b>                | 24 bis 28 Seiten Zeitungspapier<br>(die Hälfte ist redaktioneller Inhalt)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Datum</b>                 | Beilage in der <b>NZZ am Sonntag</b><br>und in der <b>SonntagsZeitung</b><br>vom 25. November 2012                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Auflage</b>               | 425 000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Kosten<br/>exkl. MWST</b> | 10000 Franken für ein ganzseitiges Inserat<br>5000 Franken für ein halbseitiges Inserat<br>3900 Franken für ein drittelseitiges Inserat<br>hoch oder quer (mit Textanschluss)<br>2500 Franken für ein viertelseitiges Inserat<br>Die Umschlagseiten 2, 3 und 4 werden<br>ganzseitig vergeben und kosten je CHF<br>12000. Auf dem gekauften Raum können<br>auch Publireportagen platziert werden.<br>Deren Gestaltung ist Aufgabe der NPO und<br>muss sich deutlich vom redaktionellen Teil<br>abheben. <b>Genaue Angaben zum Satzspiegel<br/>und zu den Massen der Inserate folgen.</b> |
| <b>Rabatte</b>               | Die Inseratepreise entsprechen einem<br>Rabatt bei den Mediakosten von 50 Prozent<br>auf den üblichen Tarifen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

**Impressum** Swissfundraising und Stiftung Zewo

**Anmeldung** Wir brauchen eine verbindliche Zusage betreffend Platzierung eines Inserates Ihrer Organisation bis **spätestens Freitag, 25. Mai 2012** an:  
[info@swissfundraising.org](mailto:info@swissfundraising.org).

Die definitiven Druckdaten müssen bis zum 15.8.2012 bei Swissfundraising eintreffen.

**Kontakt** Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Roger Tinner, Geschäftsführer Swissfundraising, Telefon 044 383 53 69  
[roger.tinner@swissfundraising.org](mailto:roger.tinner@swissfundraising.org)



# SWISS GAAP FER KURS

Zwei Tage Intensivkurs,  
unterrichtet von Spezialisten

**In der Schweiz wie auch in Europa geht die Entwicklung in Richtung einer verstärkten Transparenz in der Rechnungslegung der gemeinnützigen Organisationen.**

Der Kurs wurde speziell entwickelt, um Ihnen die nötigen Grundlagen für eine zielgerichtete Anwendung der Swiss GAAP FER zu vermitteln. Durch eine ausgewogene Darstellung, welche die Theorie mit der Praxis verbindet, und durch konkrete Beispiele in Form von Übungen vertiefen Sie Ihre Kenntnisse der Swiss GAAP FER und

gehen mühelos mit den entsprechenden Vorschriften um.

Alle Präsentationen sind pragmatisch und pädagogisch ausgerichtet. Während der zweitägigen Veranstaltung haben Sie Gelegenheit, Fragen zu stellen und Erfahrungen auszutauschen. Kurssprache ist französisch.

## **Datum**

Montag 18. und Dienstag 19. Juni 2012

## **Kursort**

PwC Genève  
Avenue Giuseppe-Motta 50  
1202 Genève

## **Teilnahmekosten**

Teilnahmegebühr CHF 1400 für Organisationen mit Zewo-Gütesiegel  
(bitte «Zewo» auf der Anmeldung vermerken)

## **Anmeldung**

**PwC PricewaterhouseCoopers S.A.**  
Stéphanie Läufer  
Avenue C.F. Ramuz 45  
1001 Lausanne  
Tél. 058 792 84 39  
Fax 058 792 81 17

**E-Mail** [stephanie.lauffer@ch.pwc.com](mailto:stephanie.lauffer@ch.pwc.com)

**Link** [www.pwc.ch/fr/Swiss\\_GAAP\\_RPC\\_Romandie\\_2012](http://www.pwc.ch/fr/Swiss_GAAP_RPC_Romandie_2012)





**ZEWO**

Stiftung Zewo • Lägerenstrasse 27 • 8037 Zürich • T+41 (0)44 366 99 55 • [info@zewo.ch](mailto:info@zewo.ch)